



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen	II/004-02/ma	Martin Alt

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Oberalben	08.06.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**  
**Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);**  
**hier: Annahme einer Spende**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Über die Annahme berät und entscheidet der Gemeinderat.

Ortsbürgermeister Jens Werner informiert über den Eingang einer zweckgebundenen Spende von Norbert Gilcher in Höhe von 200,- € für den Spielplatz und Brunnenplatz Oberalben.

Alle Zuwendungen wurden der Kreisverwaltung Kusel angezeigt. Diese hat keine Einwände gegen die Annahme erhoben. Ferner liegen keine Gründe vor, die einer Annahme entgegenstehen. Der Ortsgemeinderat kann somit über die Annahme der Zuwendungen für die Ortsgemeinde Oberalben beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Oberalben beschließt die Spende von Norbert Gilcher in Höhe von 200,- € für den Spielplatz und Brunnenplatz Oberalben anzunehmen.

**Mitzeichnung:**

Dietz, Maximilian	FB 2 - Finanzen
Laufer, Anja	FB 2 - Finanzen